

**Rede  
der Fraktionssprecherin für Haushalt und Finanzen**

**Frauke Heiligenstadt, MdL**

zu TOP Nr. 32b

Aktuelle Stunde

**Schuldenbremse ziehen statt lockern - GroKo-Streit  
zulasten der nächsten Generation**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/3972

während der Plenarsitzung vom 20.06.2019  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

„Die Schuldenbremse wirkt nun wie ein Relikt. Sie bremst Investitionen und Steuersenkungen. Wir haben uns eingemauert“. Das sagt kein geringerer als der Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft, Prof. Dr. Michael Hüther. Und er fügt hinzu: „Die Verteufelung der Schulden ist nicht mehr zeitgemäß.“

Nun ist Herr Prof. Dr. Hüther sicherlich nicht verdächtig, mit dem Institut der deutschen Wirtschaft zu nah an SPD-Positionen zu stehen. Und man könnte auch zahlreiche andere Zitate aus der jüngsten Debatte auf Bundesebene zum Thema Schuldenbremse beitragen.

Man kann auch sagen, nun haben auch die letzten Verfechter der Schuldenbremse gemerkt, dass es sicherlich sinnvoll ist, nicht nur Kreditmarktschulden und Bürgschaften oder Gewährleistungen in den Blick der politischen Diskussion zu nehmen, sondern auch bei dem Thema „Lasten für die zukünftige Generation“ die sogenannte implizite Staatsverschuldung mit zu berücksichtigen. Und dazu gehören neben anderen Feldern wie den Pensionsverpflichtungen z. B. Investitionsbedarfe. Bedarfe bei Investitionen führen zu einem Vermögensverfall, wenn sie nicht gedeckt werden, und damit zu einer impliziten Staatsverschuldung.

Wir müssen also nicht nur betrachten, welche Schulden wir der nächsten Generation hinterlassen, sondern wir müssen auch die Investitionsbedarfe beim Sanierungsstau im Bereich der Straßen, der Infrastruktur wie Schiene und Straßen, und der Gebäude wie Schulen, Verwaltungsgebäude, Museen, Theater, Polizeistationen und noch vieles mehr, betrachten. Daher muss man im Zusammenhang mit der Schuldenbremse auch immer über notwendige Investitionen sprechen.

Meine Damen und Herren,

unabhängig von der grundsätzlichen Debatte über die Schuldenbremse gilt das Grundgesetz. Und das Grundgesetz schreibt uns die Schuldenbremse vor.

Dieses Grundgesetz gibt uns aber auch die Möglichkeit der Gestaltung der Schuldenbremse. Und von dieser Möglichkeit hat die Landesregierung mit der Vorlage des Gesetzentwurfes Gebrauch gemacht.

Die Regierung hat daher vorgeschlagen, die niedersächsische Schuldenbremse mit einer sogenannten Konjunkturkomponente zu versehen. Diese Konjunkturkomponente wird in vielen Bundesländern eingesetzt. Sie ist nicht veränderbar durch politische Beschlüsse. Die auf Bundesebene veröffentlichten Werte für eine konjunkturelle Abweichung von einer Normallage wirken in Niedersachsen mit landesspezifischen Mechanismen.

Und das Grundgesetz hat für die harte Regelung des Neuverschuldungsverbotes für Notfälle wie z. B. Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notlagen zusätzlich eine Öffnungsmöglichkeit für die Aufnahme von Krediten ermöglicht. Und das ist auch sinnvoll, denn niemand kann ausschließen, dass der Staat in besonderen Notlagen zusätzliche Finanzierungsbedarfe haben könnte. Diese Regelung haben die Väter und Mütter aus gutem Grund im Grundgesetz aufgenommen, aber eben nicht explizit ein Quorum für eine solche Notlage festgelegt.

Anrede,

im Rahmen der Anhörung zum Schuldenbremsengesetzentwurf ist insbesondere das Thema des Quorums unterschiedlich bewertet worden. So gab es einige, die das Quorum grundsätzlich begrüßten, aber auch einige, die das Quorum ausdrücklich als nicht sinnvoll bezeichneten.

Diese Hinweise haben wir in der SPD diskutiert und kommen zu dem Schluss, dass es von Vorteil sein kann, sich hier mit einer Verfassungsänderung auf Landesebene nicht stärker zu binden, als es unser Grundgesetz vorschreibt. Das sehen auch bis auf vier Bundesländer alle anderen Bundesländer ebenso wie meine Fraktion. Lediglich Hamburg, Sachsen, Hessen und Schleswig-Holstein nutzen dieses zusätzliche Quorum.

Nun ist es in unserer Koalition so, dass wir diese unterschiedlichen Positionen austauschen und im Rahmen von Gesprächen und Beratungen versuchen, für diese unterschiedlichen Positionen eine gemeinsame Regelung zu finden. So etwas nennt man: in einer Demokratie einen Kompromiss finden.

Und es ist auch nichts Ungewöhnliches, dass unterschiedliche Partner, wie es die CDU und die SPD nun einmal sind, auch Kompromisse schließen müssen und auch zu schließen in der Lage sind. Und hier befinden wir uns genau im Austausch und in Gesprächen.

Wie ich eingangs meiner Ausführungen bereits gesagt habe: Wir müssen nicht nur betrachten, welche Schulden wir der nächsten Generation hinterlassen, sondern wir müssen auch betrachten, welche Finanzierungsbedarfe für unsere nächste Generation bei fehlenden Investitionen und einem Sanierungsstau entstehen.